



## Hausordnung KiTa „Zwergenland“

### 1. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:30 Uhr geöffnet. Von 09:00 bis 15:30 Uhr werden die Kinder in der Regel in ihren jeweiligen Gruppen betreut. Außerhalb dieser Zeit erfolgt eine gruppenübergreifende Betreuung.

Die Kindertagesstätte kann durch den Träger bis zu 25 Werktagen im Jahr ganz oder teilweise geschlossen werden. Schließtage werden zu Beginn des KiTa-Jahres durch die Geschäftsführung beschlossen und sind den Aushängen zu entnehmen bzw. werden per Mail mitgeteilt.

Für die Ferien können veränderte Öffnungszeiten gelten, die nach Bedarf festgelegt werden.

### 2. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Die Verantwortung der Erzieher\*innen für das zu betreuende Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe an die Erzieher\*innen bzw. Personensorgeberechtigten. Begleitende Geschwisterkinder und andere mitgeführte Kinder unterliegen der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten.

Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen schriftlichen Tagesvollmacht bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder (s. Anlage zum Betreuungsvertrag).

Während des Besuches der KiTa und den im Zusammenhang mit dem Besuch in der KiTa entstehenden direkten Wegen, besteht für das Kind gesetzlicher oder vertraglicher Unfallversicherungsschutz.

Unfälle, auch Wegeunfälle sind der Geschäftsführung umgehend mitzuteilen.

Bei Festen innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätte, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

### 3. Organisation

Um gemeinsam in einen harmonischen Tag zu starten, in Ruhe Spielkontakte aufzubauen und Zeit füreinander zu haben, werden alle Kinder bis 9:30 Uhr in das Zwergenland gebracht. Individuelle Ausnahmen sind möglich.

Die Frühstückszeit findet von 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr statt.

Kinder der Gruppe 1+2 frühstücken im EG, die Kinder der Gruppe 3-5 frühstücken im 1.OG.

Kontinuität ist wichtig für die Kinder. Das trifft auch für die Einhaltung von Essens- und Ruhezeiten zu.

Deshalb sind das Bringen und Abholen während dieser Zeiten nicht gewünscht.

In Ausnahmefällen gilt: Kinder, die nicht frühstücken möchten, aber während der Frühstückszeit gebracht werden müssen, kommen leise zum Spielen herein, um den frühstückenden Kindern einen ruhigen Ablauf zu ermöglichen.

### 4. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Eltern melden ihr Kind grundsätzlich nur bei den Erzieher\*innen oder der Geschäftsführung persönlich oder telefonisch (AB) ab. Erfolgt dies am jeweiligen Tag bis 13:00 Uhr, wird ab dem Folgetag kein Essengeld berechnet.



Allgemein ansteckende Erkrankungen (insbesondere Covid 19, Salmonellen, Läuse, Windpocken, Röteln, Scharlach, Bindehautentzündung, Entzündung der Mundschleimhaut etc.) müssen umgehen der Geschäftsführung oder den Erzieher\*innen gemeldet werden.

Ebenso sind die Eltern verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen der Kinder, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (z.B. Übelkeit, Durchfall, etc.) und Stürze mitzuteilen.

Die Eltern werden von den Erzieher\*innen benachrichtigt, wenn das Kind Krankheitssymptome erkennen lässt, sich unwohl fühlt und ggf. abgeholt werden soll. In diesem Fall muss das Kind einem Arzt vorgestellt werden.

Grundsätzlich gilt:

Wenn ein Kind aus Krankheitsgründen aus der KiTa abgeholt werden muss oder wenn ein Kind eine ansteckende Erkrankung hat, muss den Erzieher\*innen vor Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Anderenfalls wird das Kind von den Erzieher\*innen nicht entgegen genommen.

Es werden den Kindern keine Medikamente verabreicht.

In akutem Ausnahmefall ist eine entsprechende Bescheinigung des Arztes mit der genauen Dosierungsanweisung und eine Elternerklärung erforderlich.

Die Erreichbarkeit der Eltern muss durch Hinterlegung entsprechender Telefonnummern sichergestellt sein.

## 5. Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer durch das Jugendamt bestätigten Betreuungszeit.

Zeitliche Verlagerungen innerhalb der Woche sind möglich, wenn sie

- a) regelmäßig erfolgen
- b) die vorgeschriebene Betreuungszeit, auf die Woche hochgerechnet, trotzdem eingehalten wird und
- c) sie vorher mit den Erzieher\*innen abgesprochen werden.
- d) Eltern, die eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden in Anspruch nehmen, bringen ihre Kinder täglich in der Kernzeit von 9:00 bis 15:00 Uhr oder an vier Tagen der Woche.

Bei Überziehen sowohl der täglichen Betreuungszeit als auch der Öffnungszeit sind pro angefangene Stunde und Kind 15,00 Euro zu entrichten. Der Betrag wird nach Abstimmung vom Konto abgebucht.

## 6. Ordnung und Sauberkeit

Die Räume der Kinder sind grundsätzlich ohne Straßenschuhe bzw. mit entsprechenden Schuhüberziehern zu betreten.

In der Garderobe achten bitte alle Eltern mit auf Ordnung. Kindersitze haben hier keinen Platz und müssen im Gartenhaus aufbewahrt werden.

Kinderwagen werden bitte im Gartenhaus abgestellt.



## 7. Hygiene (in Zeiten von Corona)

Händehygiene wird vorausgesetzt.

Das Betreten des Grundstückes (und Gebäudes) erfolgt ausschließlich mit Nase-Mund-Maske, unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,50m zwischen Mitarbeiter\*innen, den Eltern bzw. den bevollmächtigten Personen).

Der Zutritt auf den Spielplatz wird fünf Eltern ermöglicht.

Der Zutritt ins Haus erfolgt ausschließlich über den vorderen Hauseingang.

Das Betreten der Gruppenräume ist untersagt (nach Beendigung der Eingewöhnungszeit).

## 8. Sicherheit

Es ist darauf zu achten, dass die Haustür, das Gartentor und die Tür zur Straße geschlossen sind.

Ab 9:30 Uhr und während des Aufenthaltes der Kinder im Garten ist das KiTa-Haus verschlossen.

Die Anmeldung erfolgt über die am Haus befindliche Klingel.

Das Tragen von Ketten, Hosenträgern bzw. Schlüsselanhängern der Kinder ist verboten.

Kordeln aus Jacken oder Kapuzen müssen entfernt werden. Mützen sollten keine Bänder zum Schließen haben.

Die in der KiTa hinterlegten Wäschebeutel müssen aus Stoff oder Kunststoff sein (keine Müll- oder Einkaufstüten).

Die Kinder benötigen festes Schuhwerk, dies gilt sowohl für die Hausschuhe als auch für Übergangs- und Sommerschuhe. Offene Clogs und Flipflops sind untersagt.

Das Rauchen im Haus und auf dem Gelände der KiTa ist verboten.

## 9. Handy

Der maßvolle Umgang mit Handys während der Bring- und Abholsituation ist gewünscht.

## 10. Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die gGmbH übernommen.

Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen. Dies gilt auch für die in den Kinderwagen aufbewahrten Gegenstände.

Für nicht ordnungsgemäß angeschlossene Fahrräder, Laufräder, Roller etc. wird keine Haftung durch die gGmbH übernommen.